



Arbeitsgemeinschaft  
Interessenvertretung  
Alleinerziehende



Federführender Verband  
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)  
Gesamtverein e. V.  
Agnes-Neuhaus-Straße 5  
44135 Dortmund  
☎ 0231 557026-0

An die Parteivorsitzenden,  
familienpolitischen Sprecher\_innen,  
Programmkommissionen der Parteien im Deutschen Bundestag

10. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Armutsquote Alleinerziehender beträgt inzwischen fast das Dreifache der Gesamtbevölkerung. Die Einkommensarmut bei Alleinerziehenden hat sich seit 2005 nochmals um 6,6 % erhöht, während sie bei Paaren um mehr als 11 % zurückgegangen ist. Knapp 42 % aller Alleinerziehenden gelten als arm bzw. armutsgefährdet. Um das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu senken, brauchen wir perspektivisch konkrete Maßnahmen für Frauen allgemein und für Alleinerziehende im Besonderen.

In der nächsten Legislaturperiode sind aus unserer Sicht folgende Initiativen zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen von alleinerziehenden Frauen zu ergreifen:

- Der Unterhaltsvorschuss muss noch weiter entwickelt werden. Die aktuell verabschiedete Reform des UVG ist unzureichend. Weitere Reformanstrengungen sind notwendig, um nur noch die hälftige Anrechnung des Kindergeldes (analog Unterhaltsrecht) und die Anpassung des Unterhaltsvorschusses an die Höhe des Mindestunterhalts zu realisieren.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur eigenständigen Existenzsicherung bedarf es eines weiteren Ausbaus und der Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten, flexiblen und wohnortnahen Kinderbetreuung (auch im schulischen Bereich). Insbesondere für Alleinerziehende ist die Ausweitung auf Randzeiten erforderlich, da ihnen die Unterstützung des anderen Elternteils fehlt. Professionelle Kinderbetreuung fördert zudem in besonderer Weise auch Bildung und Teilhabe für Kinder.
- Für Alleinerziehende müssen deutlich mehr Plätze für Ausbildung und Qualifizierung in Teilzeit geschaffen werden als bisher. Für junge Alleinerziehende ohne berufliche Bildung sind zudem begleitende sozialpädagogische Maßnahmen längerfristig auszubauen.
- Im Steuerrecht ist der für Alleinerziehende vorgesehene Entlastungsbetrag unbedingt zu dynamisieren. Die Besteuerung von Familien braucht langfristig eine grundlegende Reform.
- Um Kind bezogene Armut in Alleinerziehendenfamilien zu bekämpfen, setzen wir uns für eine existenzsichernde und bedarfsunabhängige Kindergrundsicherung für jedes Kind ein, die Mittel für Bildung und Erziehung einschließt.



- Die weitere Umsetzung des Präventionsgesetzes von 2015 ist durch die einzelnen Sozialversicherungsträger konsequent geschlechterbezogen durchzuführen, insbesondere mit Blick auf die Situation von Familien, in denen ein Elternteil alleinerziehend ist. Dazu gehören u.a. geeignete Maßnahmen zur Förderung der Frauengesundheitsberatung, der Familiengesundheitsbildung sowie die Kurberatung der Müttergenesung.

Wir bitten Sie, unsere Forderungen und Vorschläge aufzugreifen und in Ihren Wahlprogrammen zugunsten von Alleinerziehenden zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anke Klaus

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.  
Federführender Verband der AGIA